

Nutzungsvertrag Spring!Bar

1. Geltungsbereich

1.1 Dieser Nutzungsvertrag gilt räumlich für sämtliche Hallen- und Freiluftbereiche in denen Trainingsangebote des Parkour Origins Heidelberg e.V. stattfinden, einschließlich u.a. des Parkourbereichs, der Vorräume, der Umkleiden, der Duschen und des Parkplatzes. Sämtliche Bereiche werden nachfolgend als „Spring!Bar“ bezeichnet.

1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzer und Besucher der Spring!Bar.

2. Nutzung der Spring!Bar

2.1 Das unbefugte Betreten und die unbefugte Nutzung der Spring!Bar und die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen kann Ansprüche des Parkour Origins Heidelberg e.V., u.a. Schadensersatzansprüche, zur Folge haben. Ein sofortiger Verweis aus dem Spring!Bar und die Erteilung von Hausverbot bleiben daneben vorbehalten.

2.2 Besondere Bestimmungen für den Parkourbereich:

Für den Parkourbereiche gelten folgende besondere Bestimmungen:

2.2.1 Die Nutzung des Parkourbereichs ist nur Nutzern mit besonderer Nutzungsberechtigung gestattet. Der Parkour Origins Heidelberg e.V. ist berechtigt, die Nutzungsberechtigung zu kontrollieren.

2.2.2 Minderjährigen ist die Nutzung der Parkourbereiche nur gestattet, wenn sie vor der erstmaligen Nutzung die schriftliche „Einverständniserklärung für Minderjährige“ im Original bei dem Parkour Origins Heidelberg e.V. abgegeben haben. Das Formular, das ausschließlich zu verwenden ist, liegt in der Spring!Bar aus oder kann auf der Internetseite www.springbar.de heruntergeladen werden.

2.2.3 Minderjährige bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sind von der Nutzung ausgeschlossen

2.2.4 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen den Parkourbereich auch ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten oder sonstigen Aufsichtspersonen nutzen. Die Regelung in Ziffer 2.2.2 bleibt hiervon unberührt.

2.2.5 Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist die Nutzung des Parkourbereichs strengstens verboten.

3. Parkourregeln, Haftung

3.1 Die Sportart Parkour birgt potentielle Gefahren und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Bei jeder Nutzung muss der Nutzer selbstständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

3.2 Gerade für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt im Spring!Bar und insbesondere bei Nutzung des Parkourbereichs besondere Risiken, bezüglich derer die Erziehungsberechtigten oder die zur Ausübung der Aufsichtspflicht Befugten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Das Spielen im Parkourbereich ist untersagt. Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten.

3.3 Jeder Nutzer und Besucher hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer und Besucher zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Nutzer und Besucher hat damit zu rechnen, dass er durch andere Nutzer gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

3.4 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten.

3.5 Parkourhindernisse unterliegen keiner Norm. Sie können sich bei Belastung lockern, drehen oder brechen und dadurch die Traceure und andere Personen verletzen oder gefährden.

3.6 Lose oder beschädigte Strukturen im Parkourbereich sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

3.7 Der Parkour Origins Heidelberg e.V. haftet unbeschränkt für Ansprüche wegen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie. Der Parkour Origins Heidelberg e.V. haftet darüber hinaus für Schäden oder vergebliche Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn sie von ihm, seinem gesetzlichen Vertreter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf, oder durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung verursacht worden sind. Bei durch nicht vorsätzliche oder grob

fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursachten Schäden ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3.8 Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird eine Haftung nur im Rahmen der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen übernommen. Dies gilt auch für die in den Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

4. Hausrecht

4.1 Das Hausrecht üben der Parkour Origins Heidelberg e.V., ihre Organe, Vertreter und die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

4.2 Wer gegen die Nutzungsbedingungen verstößt, kann dauernd oder zeitlich beschränkt von dem Betreten der Spring!Bar oder der Nutzung des Parkourbereichs ausgeschlossen werden. Das des Parkour Origins Heidelberg e.V., darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

5. Unwirksamkeit

5.1 Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Regelungen und der Nutzungsbedingungen insgesamt nicht.

6. Datenschutz

6.1 Der Parkour Origins Heidelberg e.V. respektiert Ihre persönlichen Daten und verpflichtet sich, Ihre persönlichen Angaben, die es über dieses Formular erhalten hat, zu schützen und sie nicht ohne Ihre Einwilligung an dritte Personen weiterzuleiten bzw. sie für andere Zwecke zu nutzen. Unsere Datenschutzbelehrung liegt in der Spring!Bar aus und kann auf unserer Internetseite www.springbar.de eingesehen werden.

7. Preise

7.1 Es gelten die auf unserer Internetseite www.springbar.de ausgezeichneten Preise.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen sowie unsere Datenschutzbelehrung gelesen und verstanden habe. Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an. Die Erklärung bleibt bis zum schriftlichen Widerruf, der gegenüber des Parkour Origins Heidelberg e.V. zu erklären ist, gültig.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung für Minderjährige Erziehungsberechtigte(r):

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis/erklären wir unser Einverständnis, dass meine/unsere untenstehend genannten minderjährigen Kinder das von dem Parkour Origins Heidelberg e.V. betriebene Sportangebot nutzen dürfen.

Name des minderjährigen Kindes

Geburtsdatum

Name des minderjährigen Kindes

Geburtsdatum

Die mit dem Ausüben von Parkour verbundenen Risiken sind mir/uns bekannt. Ich bestätige/wir bestätigen, die „Nutzungsvertrag Spring!Bar“, abrufbar auch über die Internetseite www.springbar.de, gelesen und verstanden zu haben. Ich erkenne/wir erkennen die Nutzungsbedingungen mit meiner/unsere(r) Unterschrift an. Ich übernehme/wir übernehmen die Haftung für die von meinen/unsere(n) minderjährigen Kindern verursachten Schäden. Ich erkläre für mich/wir erklären für uns und meine/unsere minderjährigen Kinder den Verzicht auf eine Haftung des Parkour Origins Heidelberg e.V., ihrer Organe, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen, soweit es sich nicht um eine Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens handelt und soweit es sich nicht um Haftung aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Die Erklärung bleibt bis zum schriftlichen Widerruf, der gegenüber des Parkour Origins Heidelberg e.V. zu erklären ist, gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)